

TOP 03 Berichte TOP 3.3 Berichte der Ausschüsse – Satzungsausschuss

1.Mitglieder

1

2

3

4

5

7

9

16

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

- Marc Buschmeyer
 - 2. Martina Fornet-Ponse
- 3. Laura Geisen (Vorsitzende)
 - 4. Jan Peter Gesterkamp
 - 5. Björn Krause (Vorsitzender)
- 6 6. Annika Manegold
 - 7. Gregor Podschun (Bundesvorstand; beratend)
- 8. Daniel Rockel

2.Sitzungstermine

- 10 03.05.2024 (digital)
- 11 21.05.2024 (digital)
- 15.10.2024 (digital)
- 18.11.2024 (Präsenz)
- 14 21.01.2025 (digital)
- 15 **12.03.2025** (digital)

3. Arbeitsweise

Der Ausschuss arbeitet vorwiegend digital. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Diözesen wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt. Die Ansprechpersonen stehen für Vorberatungen der jeweiligen Diözesen zur Verfügung. Die Sitzungen werden von den Vorsitzenden vorbereitet und geleitet. Die Satzungen, die zur Genehmigung vorliegen, werden mindestens von den jeweiligen Ansprechpersonen zur Beratung vorbereitet und mit allen gemeinsam geprüft. Themenschwerpunkte werden, je nach Ressourcen, in den Sitzungen und/oder teilweise von einzelnen Mitgliedern bearbeitet.

Die (Zusammen-)Arbeit ist vertrauensvoll, verlässlich und zielgerichtet. Dazu hat sich der Ausschuss auf ein gemeinsames Selbstverständnis und die gemeinsamen Arbeitsweisen vereinbart.

4. Themenschwerpunkte

- Beratung von Diözesanordnungen (Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Eichstätt, Essen, Fulda, Limburg, Magdeburg, Mainz, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Würzburg)
 - o 5 Ordnungen wurden zur Genehmigung empfohlen
 - o 5 Ordnung wurde mit Auflagen zur Genehmigung empfohlen
 - o 1 Ordnungen wurden zur Nicht-Genehmigung empfohlen
 - 1 Ordnungen wurden diskutiert, aber auf Grund der fortgelegten Unterlagen noch nicht final Beraten
- Anpassung einer Checkliste für Diözesanverbände für das Einreichen von Ordnungen
- Anpassung eines Dokumentes zum Selbstverständnis und zu Arbeitsweisen des Satzungsausschusses
- Weiterarbeit an der Überarbeitung der Geschäftsordnung
- Umgang mit Anforderungen von Amtsgerichten und dem Zusammenspiel von Verein und Verband